

B2K – ARCHITEKTEN UND STADTPLANER PartG mbB * HOLZKOPPELWEG 5 * 24118 KIEL

Anschreiben
an die Behörden und
die Träger öffentlicher Belange
gemäß der Verteilerliste

Kiel, den 31.01.2018

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld
**Bezug: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Goosefeld hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, an der 'Dorfstraße' im Norden der Ortslage ein kleines Wohngebiet auszuweisen.

Die Gemeinde hat am 05.12.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Gemeinde hat uns gemäß § 4b BauGB beauftragt, das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Verfahren **in digitaler Form über 'BOB SH'** durchgeführt wird. Hierdurch soll die Arbeit für alle Beteiligten erleichtert werden. Wer von Ihnen nicht bei 'BOB SH' registriert ist, kann seine Stellungnahme natürlich wie bisher per Post oder per Mail an unser Büro senden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bittet die Gemeinde Sie um die Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich bzw. die von Ihnen zu vertretenden fachlichen Belange durch die Planung berührt werden. Die Gemeinde bittet Sie, Anregungen, Bedenken oder Hinweise mitzuteilen, die für die Planung von Bedeutung sind.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **06.03.2018** an unser Büro zu senden:

B2K Architekten und Stadtplaner PartG mbB
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

Zur weiteren Bearbeitung wäre es hilfreich, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch in digitaler Form per E-Mail zusenden könnten. Bitte an: stellungnahme@b2k-architekten.de.

Wenn Sie den oben genannten Termin nicht einhalten können, bitten wir Sie, bei uns oder beim Amt Schlei-Ostsee, Frau Brücker (Bauamt), Tel.: 04351 / 73 79 - 510, Mail: sylvia.bruecker@amt-schlei-ostsee.de, formlos eine Fristverlängerung zu beantragen. Wenn Sie weder innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgeben noch um eine Fristverlängerung bitten, gehen wir davon aus, dass zum einen die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die Planung nicht berührt werden und dass Sie zum anderen zu der Planung keine wichtigen Hinweise zu geben haben.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.02.2018 bis zum 06.03.2018 erfolgt.

Wir bitten Sie, dass die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 und zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes von Ihnen getrennt behandelt werden. Das bedeutet, dass wir von Ihnen zu jedem der beiden Verfahren eine eigene Stellungnahme erbitten.

Sie erhalten in der Anlage folgende Planunterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, und Teil B: Text;
- Begründung;
- Umweltbericht mit Bestandskarte.

Folgende Unterlage kann bei Bedarf bei uns angefordert werden:

- Artenschutzbericht - Prüfung der Artenschutzbelange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

Die oben aufgeführten Unterlagen können Ihnen auf Wunsch in digitaler Form per Mail oder in schriftlicher Form zugeschickt werden. Sollten Sie zusätzliche Unterlagen benötigen, z.B. zusätzliche Exemplare oder ergänzende Informationen, bitten wir Sie, diese bei uns telefonisch oder per Mail anzufordern.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter Tel. 0431 / 66 46 99 - 0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kühle

Anlagen: Planunterlagen (siehe obige Auflistung)

Verteiler: siehe gesonderte Anlage